

4.9 Mitwirkungsgremien

In den Klassenpflegschaften aller Klassen werden jeweils zwei Vertreter von den Eltern gewählt, Klassenpflegschaftsvorsitzender und Vertreter. Alle gewählten Eltern bilden die Schulpflegschaft, wobei nur die Pflegschaftsvorsitzenden Stimmrecht haben. Die Schulpflegschaft wählt aus ihren Reihen sechs Vertreter für die Schulkonferenz. Auch die Lehrerkonferenz entsendet sechs Vertreter in die Schulkonferenz. Die Schulleitung hat den Vorsitz in der Schulkonferenz, aber kein Stimmrecht. Zwei Elternvertreter sind immer Mitglied im Krisenteam der Schule. Die aktuelle Zusammensetzung der Schulmitwirkungsgremien ist der Homepage zu entnehmen.

Es folgt eine Übersicht der Schulkonferenzbeschlüsse, die seit Juni 2008 an der St. Agatha-Schule getroffen wurden.